



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0096/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	06.05.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.05.2015			

Satzung Wohnheim Stralsund sowie Entgeltordnung für das Wohnheim Stralsund

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Satzung über das Wohnheim in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen in Stralsund, welche die rechtliche Grundlage für die Entgeltordnung darstellt, sowie die Entgeltordnung für das Wohnheim.

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Satzung:

Gemäß § 5 in Verbindung mit § 92 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) können Landkreise die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Für das Wohnheim der Beruflichen Schule in Stralsund existiert derzeit keine Satzung. Aus diesem Grund ist die Neuaufstellung der Satzung zur Regelung des Wohnheimbetriebes erforderlich.

Für das Wohnheim Stralsund wurde im Haushaltssicherungskonzept, beschlossen auf dem Kreistag am 6. Oktober 2014, festgelegt, dass der Betrieb zum Schuljahr 2015/2016 durch private Dritte ermöglicht werden soll. Sollte der Betrieb durch private Dritte nicht realisierbar sein ist durch den kommunalen Betrieb eine kostendeckende Bewirtschaftung ab dem Schuljahr 2017/2018 vorgesehen. Hierzu ist eine Anpassung der Entgelte in den Folgejahren erforderlich. Die Satzung bildet die Rechtsgrundlage für die zum separaten Beschluss vorgelegte Entgeltordnung für das Wohnheim Stralsund.

Entgeltordnung:

Die Rechtsgrundlage dieser Entgeltordnung ist § 6 der Satzung über das Wohnheim der Beruflichen Schule Stralsund. Die Entgeltordnung ist neu zu fassen:

Gründe:

1. Für die Erhebung der derzeitigen Entgelte besteht keine Rechtsgrundlage.
2. Nachdem Haushaltssicherungskonzept soll das Wohnheim privatisiert werden. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung. Sofern die Ausschreibung keinen Erfolg zeigen sollte, ist das Wohnheim für einen kostendeckenden Betrieb ab dem Schuljahr 2017/2018 vorzubereiten. Die stufenweise Anpassung der Gebühren dient diesem Zweck.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf der Ertragsseite. Durch die stufenweise Anhebung der Entgelte erhöhen sich die Erträge der jeweiligen Jahre.

In den Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses am 15. April 2015 und des Kreisausschusses am 20. April 2015 wurde sich darauf verständigt, für das Schuljahr 2017/2018 zunächst auf eine weitere Erhöhung zu verzichten. Ferner soll im Zeitraum der Festsetzung eine erneute Überprüfung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten hinsichtlich der Einsparpotentiale unter Berücksichtigung eines jeden Aspektes, insbesondere der Personalkosten, mit dem Ziel der anschließenden kostendeckenden Betreibung, erfolgen.

Anlagen

Satzung über das Wohnheim in Stralsund

Entgeltordnung über das Wohnheim in Stralsund

Erläuterung zur Kalkulation

Kalkulation der Entgelte

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2310800/4411000	154.400,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2016	230.098,70 €
	Haushaltsjahr: 2017	134.224,24 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Die haushalterische Berührung stellt die zu erwartenden Einnahmen durch die Neuregelung der Entgelte dar.		